

.....
(Name, Vorname)

(Matrikel-Nummer)

.....
(Anschrift)

.....
(Telefonnummer)

(Email-Adresse)

An den Prüfungsausschuss für den
B.Sc.-Studiengang Mathematik
c/o Prüfungsamt der Math.-Nat. Fakultät, Fachbereich Mathematik

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur **Bachelorprüfung in Mathematik** (B.Sc.) gemäß Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für den B.Sc./M.Sc.-Studiengang Mathematik aus dem Jahr 2008 (PO). Meinem Antrag füge ich bei:

1. das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder ein als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
2. eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung,
3. ein aktuelles Transcript of Records.¹

Ich erkläre, dass ich

- die Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorprüfung gemäß §34 PO erfülle und
- nicht endgültig den Prüfungsanspruch im B.Sc.-, Diplom-, Magister- oder Lehramtsstudiengang Mathematik verloren habe. Fehlversuche an anderen Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen im Geltungsbereich des HRG werden angerechnet.

Die folgenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen sollen gemäß §37 (2) PO zusätzlich zur Bachelorarbeit in die Gesamtnote der Bachelorprüfung eingerechnet werden.²

- ein Seminar. Titel:
- die Modulprüfung zu Analysis 1, Analysis 2, Analysis 3.
- die Modulprüfung zu Lineare Algebra 1, Lineare Algebra 2, Algebra.
- die Modulprüfung zu Numerik, Stochastik.
- eine Modulprüfung aus dem Wahlpflichtbereich Mathematik³. Modultitel und -code:
.....
- eine Modulprüfung aus dem freien Wahlpflichtbereich im Umfang von mindestens 8 ECTS-Punkten⁴. Modultitel und -code:
.....

¹Über Campus erhältlich. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen, die dort noch nicht aufgeführt sind, bitte mit Prüfungsdatum handschriftlich ergänzen, selbst wenn die Note noch nicht vorliegt. Insbesondere muss die Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen gemäß §9 (1) PO nachgewiesen werden. Die Bachelorarbeit muss angemeldet worden sein, braucht aber noch nicht abgegeben worden zu sein.

²Bitte ergänzen bzw. jeweils ein Kästchen ankreuzen.

³im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten (§9 (1) Satz 2 PO)

⁴oder, sofern keine derartige Modulprüfung vorhanden, von 2 Modulen aus verwandten Gebieten im Umfang von zusammen mindestens 8 ECTS-Punkten

Bitte wenden!

Für die mündlichen Prüfungen gemäß §37 (4) PO schlage ich folgende Prüfungsgebiete⁵ und Prüfer⁶ vor:

1. Angewandte Mathematik⁷:

Modultitel: (WS/SS 20)
..... (WS/SS 20)
..... (WS/SS 20)

Prüferwunsch:

2. Reine Mathematik⁸:

Modultitel: (WS/SS 20)
..... (WS/SS 20)
..... (WS/SS 20)

Prüferwunsch:

.....
(Datum und Unterschrift des Studierenden)

Bis hierhin ausfüllen und im Prüfungsamt der Mathematik abgeben.

Unterlagen geprüft:

Zugelassen:
(Datum, Unterschrift des Prüfungsvorsitzenden)

Unterlagen, Zeugnis, Urkunde erhalten:
(Datum, Unterschrift)

⁵Modul(e) aus dem 2. oder 3. Studienjahr gemäß §9 (1) PO im Umfang von jeweils insgesamt mindestens 10 ECTS-Punkten mit Ausnahme der Bachelorarbeit. Die erfolgreiche Teilnahme an diesen Modulen braucht für diesen Antrag nicht nachgewiesen zu werden.

⁶In der Regel der Leiter des zu prüfenden Modules bzw. einer der Leiter der zu prüfenden Module. Jedoch soll mindestens einer der beiden Prüfer zur folgenden Personengruppe gehören: Prof. Dr. Batyrev, Prof. Dr. Bohle, JProf. Dr. Cederbaum, Prof. Dr. Deitmar, Prof. Dr. Hainzl, Prof. Dr. Hausen, Prof. Dr. Huisken, PD Dr. Kell, Prof. Dr. Loose, Prof. Dr. Lubich, Prof. Dr. H. Markwig, Prof. Dr. T. Markwig, Prof. Dr. Möhle, Prof. Dr. Paravicini, Prof. Dr. Porta, Prof. Dr. Prohl, Prof. Dr. Radloff, JProf. Dr. Rau, Prof. Dr. Schätzle, Prof. Dr. Teufel, PD Dr. Teufl, Prof. Dr. Tumulka, Prof. Dr. Zerner, PD Dr. Zintl. Die beiden Prüfungen müssen bei verschiedenen Prüfern abgelegt werden. Kein Prüfer soll einen Anteil an den Teilprüfungen der Bachelorprüfung haben, der größer als 4.5/8.5 ist (vgl. §38 (1) Satz 2 PO). Die Prüfer werden vom Prüfungsausschuss bestellt. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Prüfers besteht generell nicht. Nach erfolgter Zulassung zur Bachelorprüfung werden dem Prüfling die Namen der zugewiesenen Prüfer schriftlich mitgeteilt. Der Prüfling soll danach mit den Prüfern Prüfungstermine vereinbaren und diese dem Prüfungsamt auf dem dafür vorgesehenen Formular schriftlich mitteilen.

⁷Von den Pflichtvorlesungen kommen *Numerik* und *Stochastik* in Frage.

⁸Von den Pflichtvorlesungen kommen *Analysis 3, 4* und *Algebra* in Frage.